

Mainz, den 24.05.2018

## **Pressemitteilung**

### **Stabübergabe bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter**

#### **Lorenz Bahr, Leiter des Landesjugendamtes Rheinland, zum neuen Vorsitzenden gewählt**

Die Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter wählte auf ihrer 124. Arbeitstagung vom 2. bis 4. Mai 2018 in Hamburg den Leiter des LVR-Landesjugendamtes Rheinland, Lorenz Bahr, einstimmig zum Vorsitzenden für die nächsten vier Jahre. Die bisherige Vorsitzende Birgit Zeller vom Landesjugendamt Rheinland-Pfalz übergab den Stab turnusgemäß nach 8 Jahren an ihren Nachfolger. „Ich freue mich auf meine Amtszeit als Vorsitzender und auf die damit verbundenen fachlichen Herausforderungen“, so Lorenz Bahr. Viele wichtige Themen stünden auf der Agenda, die er mit der Runde der Landesjugendamtsleitungen gerne anpacken wolle. Birgit Zeller blickte auch mit ein bisschen Wehmut zurück: „Ich war immer mit Leidenschaft Vorsitzende und ich habe hoffentlich ein paar Spuren hinterlassen dürfen. Nun schaue ich nach vorne auf die konstruktive Zusammenarbeit mit dem neuen Vorstand und auf frische Impulse.“

Mit der Neuwahl ist der Wechsel der Geschäftsstelle von Mainz nach Köln verbunden. Dieser wird zum 1. Juli 2018 erfolgen.

Neu in den Vorstand gewählt wurde Hans Reinfelder vom Bayrischen Landesjugendamt, der gemeinsam mit Birgit Westers vom LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe das Leitungs-Trio komplettiert.

Die BAG Landesjugendämter ist der Zusammenschluss der 17 Landesjugendämter als überörtliche Träger der Jugendhilfe. Sie entwickelt gemeinsame Verfahrensweisen und Grundsätze für die Kinder- und Jugendhilfe in Bund, Ländern und Kommunen, nimmt Stellung zu Gesetzentwürfen, erarbeitet Empfehlungen und Arbeitshilfen und trägt zu einer bundeseinheitlichen Anwendung des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) bei.

Eine Pressemitteilung zu den bei der 124. Arbeitstagung verabschiedeten Empfehlungen erscheint in Kürze.

Die Anschrift der neuen Geschäftsstelle und die Kontaktdaten werden wir Ihnen rechtzeitig bekannt geben.